



**Kolumbarium (Urnennischenwand)  
Friedhof Krombach – offener Hallenbereich**



Frau Weber 02732 / 51-345, E-Mail: [T.Weber@Kreuztal.de](mailto:T.Weber@Kreuztal.de)  
Frau Heimann 02732 / 51-232, E-Mail: [G.Heimann@Kreuztal.de](mailto:G.Heimann@Kreuztal.de)

**Weitere Informationen unter:**

[www.kreuztal.de](http://www.kreuztal.de)

oder im Rathaus der

STADT KREUZTAL  
- Friedhofsverwaltung -  
Zimmer 225  
Siegener Straße 5  
57223 Kreuztal

Stand: 01. Juli 2020

Zur Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten wurde auf dem Friedhof Krombach eine Urnennischenwand (Kolumbarium) errichtet.

Bei dem Kolumbarium handelt es sich um oberirdische Grabkammern mit reihenweise übereinander angebrachten Nischen, die zur Aufnahme von Urnen dienen. In jeder Kammer können max. 2 Urnen beigesetzt werden.

Diese Grabart ist pflegeleicht gestaltet und wird durch den städt. Baubetriebshof in Ordnung gehalten.

Auf den Frontplatten können auf Wunsch der Angehörigen die Namen, Geburts- und Todesdaten der dort Bestatteten aufgebracht werden. Dafür ist eine einheitliche, vertieft gestrahlte Beschriftung vorgesehen, die farblich unterlegt wird. Die Ausführung erfolgt im Auftrag der Stadt bei einem Steinmetz. Die Kosten für die Beschriftungen betragen inkl. MwSt. bis 26 Zeichen 16,82 Euro, ab dem 27. Zeichen 12,76 Euro je Schriftzeichen (Punkte werden nicht berechnet) und werden dem Nutzungsberechtigten der Grabstätte zusammen mit den Bestattungskosten in einem Gebührenbescheid in Rechnung gestellt.

Das Ablegen von Grabschmuck wie einer Blumenschale oder einem Gesteck - aus Platzgründen in minimaler Form - ist auf der dafür vorgesehen Ablagefläche möglich.

Grablichter sind aus Sicherheitsgründen verboten.

Die Ruhefrist und Nutzungszeiten für Urnenbestattungen betragen 20 Jahre. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist bis max. 10 Jahre möglich.

Die Gebühr für eine Urnenbestattung beträgt mit Stand 01. Juli 2020:

Kauf für 20 Jahre:	1.133,00 Euro
Herrichtung:	<u>237,00 Euro</u>
	<b>1.370,00 Euro</b>

Für eine evtl. vereinbarte Trauerfeier steht Ihnen die Friedhofskapelle zur Verfügung:

Hallenbenutzungsgebühr:	348,00 Euro
Zellenbenutzungsgebühr:	62,00 Euro

